

Eine Salzgurke — zwei Kronen.

Am 17. Mai dieses Jahres lief beim Markt-
amte der Leopoldstadt eine „Dr. G. W.“ gefertigte
anonyme Anzeige ein, daß, obwohl auf der
Speisekarte des „Eisvogel“ im Prater der Preis
einer Salzgurke mit 1 K. festgesetzt war, dem Gast
für die Gurke zwei Kronen berechnet wurden,
ein Preis, der gewiß ein exorbitanter sei. Auf
Grund dieser Anzeige wurde gegen die Inhaber des
Gasthauses, Frau Barbara Weininger und
deren Schwiegersohn Josef Vesti, der das Geschäft
führt, die Anklage wegen Preistreiberei
erhoben.

Bei der gestern vor dem Landesgerichtsrate
Dr. Bid der Leopoldstadt durchgeführten Verhand-
lung gab der Angeklagte Vesti an, daß seine
Schwiegermutter krank sei und daß er als Geschäfts-
führer die Preise stelle. Es sei richtig, daß im April,
wo frische Salzgurken eine Rarität seien, große
frische Salzgurken um 2 K. pro Stück verkauft
werden. Er selbst zahle zu dieser Zeit rohe Gurken
mit 1 K. 20 S. das Stück.

Richter: Es handelt sich um den 16. Mai.
Ich habe eine Speisekarte von diesem Tage, in der
die Salzgurke mit 1 K. berechnet ist. Merkwürdiger-
weise erscheint auf der Speisekarte vom 26. Mai der
Preis mit 1 K. 50 S. — Angekl.: Die Preise sind
eben wechselnd. Ende Mai waren sie teurer.

Der Angeklagte erklärte, daß, wenn die
Speise mit einer Krone auf der Speisekarte stand,
sie auch nur so berechnet werden dürste; sollte dem
Gast zwei Kronen berechnet worden sein, so müsse
dies entweder auf einem Irrtum oder auf einem
Uebergreif des betreffenden Zahlkellners beruhen.
Ihm sei nichts davon zur Kenntnis gekommen.

Richter: Die Anzeige ist anonym, da wird
sich weiter nichts erheben lassen.

Landesgerichtsrat Dr. Bid sprach auf Antrag
des Verteidigers Dr. May Kläger beide Angeklagte
frei, weil der objektive Tatbestand einer Preis-
treiberei nicht erwiesen sei und, falls der unbekannt
Gast wirklich zwei Kronen für die Gurke bezahlen
mußte, dies ein Verschulden des Zahlkellners war,
an dem der Wirt keinen Anteil hatte.